

Anlage 1: Preisblätter für die Netznutzung Strom

Allgemeiner Hinweis durch die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG

Die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2022 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2021 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2022 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Weiterhin weist die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen gesetzlichen Umlagen für das Jahr 2022 noch nicht bekannt waren.

Preisblatt 1:

Netznutzungspreise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS) ¹⁾	15,42	4,21	103,36	0,69
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	16,86	4,63	116,12	0,66
Niederspannung (NS)	27,84	5,57	121,44	1,82

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG und § 18 AbLaV (s. Preisblatt 4). Hinzu kommen die Entgelte für die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) erhoben - sofern die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG diese Leistungen erbringt.

¹⁾ Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3 % auf die Arbeitsmengen erhoben.

[2] Entgelte für Blindstrom

Entgelte für Blindstrom cos phi < 0,90	Induktiv
	ct/kvarh
Mittelspannungsnetz	0,97
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,97
Niederspannungsnetz	0,97

Preisblatt 2: Netznutzungspreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a
Entnahmestelle ohne Lastgangzählung	6,05	65,00
Entnahmestelle Speicherheizung ¹⁾	3,02	0,00
Entnahmestelle Wärmepumpe ¹⁾	3,02	0,00
Elektromobilität ¹⁾	2,42	0,00

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG und § 18 AbLaV (s. Preisblatt 4). Hinzu kommen die Entgelte für die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) erhoben - sofern die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG diese Leistungen erbringt.

¹⁾ Die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG bietet Letztverbrauchern und Lieferanten im Bereich der Niederspannung ein reduziertes Netzentgelt im Sinne des § 14 a EnWG an, wenn ihr im Gegenzug die Steuerung einer vollständig unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen, Elektromobilität) zum Zwecke der Netzentlastung gestattet wird und diese über einen separaten Zählpunkt verfügt.

Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a
Mittelspannung (MS) ^{1,2} (einschließlich Umspannung Hochspannung/Mittelspannung HS/MS)	291,86
Preisabschlag bei nicht durch die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG gestelltem Wandlersatz ³	114,96
Niederspannung ^{1,2} (einschließlich Umspannung Mittelspannung/Niederspannung MS/NS)	210,90
Preisabschlag bei nicht durch die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG gestelltem Wandlersatz ³	34,00

¹ Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

² Lastgangzählung in der Standardausführung inklusive Messwandlern (die Beschaffungs- und Erstmontagekosten der 110kV-Wandler werden mit den vom Anschlussnehmer zu tragenden Anschluss- bzw. Anschlussänderungskosten separat erhoben), Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss (MDE-Ablesung als kostenpflichtige Serviceleistung möglich), Datenaufbereitung, werktägliche (Montag bis Freitag) Datenbereitstellung per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

³ Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern. Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[2] Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei monatlicher Messung
Entnahme- und Einspeisestellen ohne Last-/Einspeisegangzählung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a
Eintarifzählung	8,85	11,11	15,63	33,71
Eintarifzählung Wandlerausführung	17,45	19,71	24,23	42,31
Zweitarifzählung	14,51	16,77	21,29	39,37
Zweitarifzählung Wandlerausführung	22,66	24,92	29,44	47,52
Zweitarifzählung mit Tarifschaltung	24,34	26,60	31,12	49,20
Wandlersatz Niederspannung ¹	34,00			
Wandlersatz Mittelspannung ¹	114,96			
Tarifschaltung	9,83			

¹ Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Preisblatt 4: Konzessionsabgaben und gesetzliche Umlagen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
Die Umlagen gelten vorbehaltlich geänderter Angaben. Weiterführende Ausführungen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

[1] Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Kategorien	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	<i>n. v.</i>

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis §27c KWKG gelten Sonderregelungen.

[2] Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A´ (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a):	
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	<i>n. v.</i>
Letztverbrauchergruppe B´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´):	
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	<i>n. v.</i>
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht	0,050
Letztverbrauchergruppe C´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe):	
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	<i>n. v.</i>
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	0,025

[3] Aufschläge aufgrund § 17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Netzumlage)

Kategorien	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	<i>n. v.</i>

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis §27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Preisblatt 4: Konzessionsabgaben und gesetzliche Umlagen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Umlagen gelten vorbehaltlich geänderter Angaben. Weiterführende Ausführungen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

[4] Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AblaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)

	ct/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	n. v.

[5] Konzessionsabgabe

Art der Entnahme	ct/kWh
Entnahme von Tarifkunden bei Eintarifmessung bzw. in der Hochtarifzeit	1,32
Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung für Entnahmen in Schwachlastzeit ³	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden ^{1, 2}	0,11

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

¹ Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 KW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

² Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

³Für NT-Verbräuche, die im Rahmen von Schwachlasttarifen anfallen, fällt eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh an, es sei denn der Lieferant kann in geeigneter Form nachweisen, dass der Tarif für die Abnahme innerhalb der Schwachlastzeit auch ohne die rechnerische Einbeziehung der Konzessionsabgabe einen geringeren Arbeitspreis vorsieht, als für die Abnahme in den übrigen Zeiträumen. In diesem Fall fällt eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,61 ct./kWh an.

Preisblatt 5: Zusätzliche Leistungen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Inbetriebnahme nach Sperrung

	€
Trennung vom Netz, Wiederanschluss	42,00

Dieses Entgelt besitzt Gültigkeit bei Einsatz eines Beauftragten der Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG innerhalb der Geschäftszeiten, ansonsten ermittelt sich das Entgelt aus dem Aufwand für die Erbringung dieser Sonderleistung.

[2] Ablesung außerhalb der Jahresrechnung (auf Wunsch) - nicht leistungsgemessene Kunden

	€
je Zählstelle	29,00

[3] Mahnung

	€
Mahnkosten	1,50

[4] Zusatzpreise registrierende Leistungsmessung

	€/Ablesung
manuelle Datenauslesung, je Ablesung (mindestens 1 mal pro Monat)	59,00

Diese Position wird berechnet, wenn kein Telefonanschluß bereitgestellt oder bei der Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG beauftragt wurde.